

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Steinbacher Straße, Roßlauf“, Neufestsetzung im Bereich „Spinnerei, Straße Roßlauf, Weissach“, Planbereich 02.21/6 in Backnang, Flur Steinbach – Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch – BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat durch Beschluss vom 03.12.2020 den Entwurf des o. g. Bebauungsplans aufgestellt und die Auslegung beschlossen. **Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der nachfolgend näher bezeichneten förmlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.**

Das Plangebiet wird begrenzt:

Im Norden: Straße Spinnerei

Im Osten: Straße Roßlauf, Gebäude Spinnerei 40

Im Süden: Weissach und Bahnlinie

Im Westen: Weissach.

Maßgebend sind der Lageplan mit Textteil des Stadtplanungsamts und die Begründung vom 12.10.2020.

Bezüglich der **verfügbaren umweltbezogenen Informationen (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch – BauGB)** wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan eine artenschutzrechtliche Vorprüfung und eine schalltechnische Stellungnahme vorliegen. Da sich außer der Verbreiterung der Querung über die Weissach gegenüber den Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplans 02.21/5 keine Änderungen ergaben, wurden diese aus dem Bebauungsplanverfahren zu dem derzeit geltenden Bebauungsplan 02.21/5 unverändert übernommen.

Das Ergebnis der artenschutzrechtlichen Vorprüfung durch das Büro Gruppe für ökologische Gutachten zeigt, dass für die Haselmaus, Fledermäuse sowie Zweig-, Höhlen- und Gebäudebrüter artenschutzrechtliche Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auftreten können. Diese können jedoch bei Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen (Beschränkung der Zeiten für Gehölzentnahme, Beschränkung der Zeiten für Gebäudeabriss inklusive Kontrollbegehung und Kontrolle auf Baumhöhlen vor Entnahme der Bäume) ausgeschlossen werden.

Die schalltechnische Stellungnahme der SoundPLAN GmbH zeigt, dass prinzipiell eine gewerbliche Nutzung im Plangebiet im Einklang mit der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm, Sechste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz) steht. Nicht untersucht wurde eine Nutzung im Nachtzeitraum. In der Stellungnahme wird angeführt, dass aufgrund der Nähe zu schutzbedürftigen Immissionsorten eine Beschränkung im Bebauungsplan für erforderlich gehalten wird, den Betrieb nur am Tage zuzulassen. Zu eventuellen schutzbedürftigen Nutzungen innerhalb des Plangebiets wurde in der Stellungnahme ebenfalls eine Aussage getroffen.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) erfolgt die Auslegung des Plans mit Textteil und Begründung sowie der artenschutzrechtlichen Vorprüfung und der schalltechnischen Stellungnahme **in der Zeit vom 19.01.2021 bis 26.02.2021 durch eine Veröffentlichung im Internet auf der Internetseite der Stadt Backnang unter folgendem Link: https://www.backnang.de/start/Bauen_+Wohnen+und+Umwelt/Stadtplanung/Buergerbeteiligung+BPlan.**

Um die Belange von Personen mit eingeschränktem Internetzugang zu berücksichtigen, besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Planunterlagen digital oder postalisch zu versenden. Bitte kontaktieren Sie hierzu das Stadtplanungsamt unter Tel. 07191 894-263 oder per E-Mail unter stadtplanungsamt@backnang.de.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht bzw. Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Nach § 4 Abs. 2 PlanSiG wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift nur nach vorheriger Anmeldung und Terminabstimmung unter Tel. 07191 894-263 erfolgen kann.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, über das Kontaktformular auf der Internetseite der Stadt Backnang Anregungen auch in elektronischer Form vorzubringen.

